



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

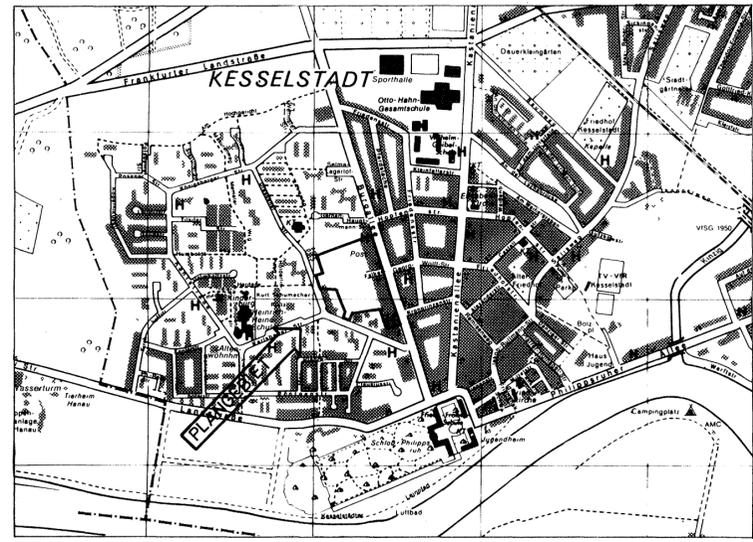
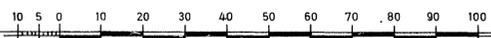
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung

WR	Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
WB	Besondere Wohngebiete	§ 4a BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
 - 1.2 Maß der baulichen Nutzung

röm. Ziffer	z.B.	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
röm. Ziffer	z.B.	Ⓜ	Zahl der Vollgeschosse zwingend
Dezimalzahl	z.B.	04	Grundflächenzahl
Dezimalzahl im Kreis	z.B.	Ⓞ	Geschoßflächenzahl
 - 1.3 Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung
 - o offene Bauweise
 - g geschlossene Bauweise
 - △ nur Hausgruppen zulässig
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 1.3.1 Grenzen der überbaubaren Grundstücksfläche
 - Baulinie
 - - - Baugrenze
 - ▨ überbaubare Grundstücksfläche in den WR - WA - und MI - Gebieten
 - 1.4 Flächen für Garagen
 - St Stellplatz
 - Ga, GGa Garagen, Gemeinschaftsgaragen
 - 1.5 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - Ⓜ Transformatorstation der Stadtwerke Hanau GmbH
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - ↔ Verbindliche Firstrichtung
 - + 7,00 + Verbindliche Maße
 - 1.6 Grünflächen
 - ▨ Verkehrsgrünfläche
 - Pflanzgebot für Einzelbäume
 - 1.7 Verkehrsflächen
 - ▭ Straßenverkehrsfläche
 - ▭ Rad- und Fußwege
 - ▭ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - P öffentl. Parkplatz
 - ⊥ Ein- und Ausfahrverbot
 - 1.8 Darstellungen in der Planunterlage des städt. Kartenwerks
 - ▭ Flurgrenze
 - ▭ Flurstücksgrenzen
 - ▨ bestehende bauliche Anlagen

MASSTAB 1:1000



Stadt Hanau Bebauungsplan 4.41 Änderung des Bebauungsplanes Falkenstrasse-Burgallee

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977

- | | | |
|---|---------------------------|---|
| 1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her. | Hanau, 18.6.1979 | gez. Dipl.-Ing. Feltes
Vermessungsdirektor |
| 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG | am 22.05.78 | |
| 3. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht | am 15.07.78 | |
| 4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG | am 29.01.79 | |
| 5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht | am 07.03.79 | |
| 6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgelegt | vom 19.03.79 bis 20.04.79 | |
| 7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung | am 11.06.79 | |

Hanau, 17.09.79
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat
Siegel

8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG
Genehmigt mit Vfg. vom 16. Nov. 1979 Az. V/3-61d/04/01 Darmstadt, den 16. Nov. 1979 Der Regierungspräsident Im Auftrag gez. Hensel
Siegel

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich
am 10.12.79
am 11.12.79
Siegel
gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Hanau, 12.12.1979

Entwurf : 61 Stadtplanungsamt - ST 10 - 7 - 78 -
Datum 21.09.78 gezeichnet Ratzki ERGÄNZT AM 05.10.78 RISSSEL
geändert Rissel